

# „Grüß-Gott-Mappe“

Bezirk Oberpfalz



*Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund!*

Ihr Verein hat sich entschieden, mit wenigstens einer Mannschaft am offiziellen Spielbetrieb des BVV teilzunehmen.

Zu diesem Entschluss möchte ich gratulieren und wir freuen uns, Sie in den Kreis der volleyball-begeisterten Sportler und Sportlerinnen aufnehmen zu können.

Wenn viele Menschen sinnvoll zusammen wirken wollen, um eine Idee, ein Ziel zu verfolgen, sind bestimmte Regeln oder Absprachen unabdingbar. Deshalb erschrecken Sie nicht, worin Sie nun mit vielen Bestimmungen konfrontiert werden - letztlich sind diese in hartem Ringen um die Sache entstanden und sicher nicht zum Selbstzweck.

Lesen Sie in Ruhe alle Informationen durch, die ich Ihnen als Bezirksspielwart zusammengestellt habe..

Sollten sich Fragen ergeben, wenden Sie sich einfach an einen der zuständigen ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Volleyball-Spielern/innen viel Spaß und Erfolg bei der Ausübung dieses so begeisternden Sports.

Mit sportlichen Grüßen

Rudolf Rieger

# Wegweiser für neue Mitglieder

Mitglied kann nur ein Verein werden.

Bevor ein Verein oder eine Volleyballabteilung in den Spielbetrieb einsteigen kann, müssen folgende Schritte unternommen werden.

1. Prüfen, ob der Verein bereits beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) Mitglied ist. Wenn nicht, bitte anmelden:

## **Bayerischer Landessportverband e.V.**

Geschäftsführung

Georg-Brauchle-Ring 93

**D-80992 München**

Telefon (089) 15702-306

Mit der Mitgliedschaft verbunden ist der Bezug der wöchentlichen erscheinenden Zeitung „Bayernsport“ mit allen Informationen des BLSV und der Fachverbände.

2. Anschließend wird die Mitgliedschaft beim Bayerischen Volleyball Verband (BVV) beantragt:

## **Bayerischer Volleyball Verband e.V.**

Geschäftsstelle

Georg-Brauchle-Ring 93

**D-80992 München**

Telefon (089) 4613368-0

Mit dem Antrag sind dem BVV, der Vereinsvorsitzende und der Leiter der Volleyballabteilung namentlich zu benennen, sowie die zur Verfügung stehenden Sportstätten/Spielhallen zu melden.

3. Ebenfalls kostenfrei ist ein Exemplar des BVV – Handbuch mit Satzung und den Ordnungen.

4. Die „**Grüß-Gott-Mappe**“ des BVV, in welcher Funktionen und Aufgaben der Funktionäre und Vereine beschrieben sind, erhalten Sie kostenlos.

5. Verbindung mit dem Bezirksspielwart wegen Spielklasseneinteilung, Fragen des allgemeinen Spielbetriebes usw. aufnehmen.

6. Beim Bezirksschiedsrichterwart ist die Ausbildung der notwendigen Schiedsrichter (mind. Zwei je Mannschaft) zu beantragen.

7. Spielerpässe: Mit einem Spielerpassantrag die Spielerpässe beim BVV anfordern. Nach Erhalt der Spielerpässe ein Bild einkleben und mit Vereinsstempel bestätigen, dass Bild mit den Angaben

übereinstimmt. Falsche Angaben führen zum sofortigen Verlust der Spielberechtigung (Pass: Erwachsene 20,- Euro (Gültigkeit 5 Jahre), Jugend 3,- Euro). Ein Passantrag ist beigefügt.

8. Unser Informationsorgan ist unsere Homepage der Oberpfalz [www.opf.bvv.volley.de](http://www.opf.bvv.volley.de).  
Alle Informationen über Volleyball kann jeder im Internet auf unserer Homepage lesen.

9. Die Pflichten als Mitglied, Abteilungsleiter, Mannschaftsverantwortlicher etc. ab sofort wahrnehmen.

10. Jedes Mitglied hat das Recht, die Verbands-, Bezirks- und Kreisfunktionäre jederzeit um Rat und Auskunft zu bitten.

# Der Verein

## der Abteilungsleiter der Mannschaftenverantwortliche

Grundsätzlich voraus gesetzt wird die Kenntnis der Satzung,  
Volleyballspielordnung (VSPO) und der Regeln.

### 1. Termingebundene Verpflichtungen

- bis 30.04.**
- Er meldet schriftlich an den **Bezirksspielwart** einen Verzicht auf den Aufstieg (gilt für 1 bis 3 Platz).
  - Er meldet schriftlich beim **Bezirksspielwart** eine Mannschaft ab.
  - Er stellt schriftlich beim **Bezirksspielwart** einen Antrag auf freiwillige Zurückstufung in eine niedrigere Leistungsklasse.
- bis 01.06.**
- Er meldet online alle Mannschaften für die „**Neue Saison**“ an den **BVV**
  -
- im Juni/Juli**
- Er beantragt bei der Gemeinde (oder beim Verein) Spielhallen auf Grund des Rahmenterminplanes und schickt diese dem zuständigen Staffelleiter.
  - Er meldet dem zuständigen Staffelleiter Hallensperrtermine.
- im Juli**
- Er schickt je einen Vertreter pro Mannschaft zu den Staffeltagen und teilt dort, die Anschriften der Mannschaftenverantwortlichen und Spielhallen dem Staffelleiter mit.
- im Juli/August**
- Er überprüft die Gültigkeit der Spielerpässe
- im September**
- Er fordert mit Passausträgen „Neue Pässe“ bei der BVV Geschäftsstelle an. Nach Erhalt der neuen Pässe klebt er das Passbild ein, stempelt das Passbild ab und lässt den Spieler/in unterschreiben.
  - Er holt die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für Jugendliche die in der allgemeinen Klasse spielen.
  - Er überprüft bzw. schafft an:
    - + eine einheitliche Spielerkleidung
    - + Anschreibeblocke

- + zugelassene Spielbälle
- + den Regeln entsprechende Spielanlage(n)

**14 Tage vor**

**dem 1. Spieltag**

- Er legt mindestens 6 gültige Spielerpässe und die dazu gehörige Mannschaftsliste beim zuständigen Staffelleiter vor.

# Generelle Verpflichtungen

1. Er teilt vor jedem Heimspieltag einen Wettkampfleiter pro Mannschaft ein (Rechte und Pflichten des Wettkampfleiters sind gesondert geregelt).
2. Er ist in Verbindung mit dem Wettkampfleiter verantwortlich, dass:
  - eine Stunde vor Spielbeginn die Halle geöffnet ist.
  - 30 Minuten vor Spielbeginn das Spielfeld zum Einspielen frei gegeben wird.
  - 15 Minuten vor Spielbeginn die Spielanlage vollständig fertiggestellt ist.
  - 30 Minuten nach Beendigung des letzten Spieles oder zu der am Staffeltag vereinbarten Zeit die Ergebnisse telefonisch an die zuständige Pressestelle durchgegeben werden.
3. Er verschickt spätestens am **Ersten Werktag** nach dem Spieltag die Spielberichtsbögen an den **zuständigen Staffelleiter**.
4. Er zahlt innerhalb von 4 Wochen nach Eingang eines Bußgeldbescheides die Summe auf das angegebene BVV Konto ein.
5. Er meldet Turniere mit sechs oder mehr Mannschaften an den **Bezirksschiedsrichterwart damit dort Prüfungen abgehalten werden können**.
6. Er beantragt eine unumgängliche Spielverlegung mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim Bezirksspielwart.
7. Er veranlasst bei einem Vereinswechsel eines Spielers die Aushändigung des Spielerpasses, innerhalb 8 Tagen an den neuen Verein (Wenn nicht berechnigte Gründe dagegen sprechen).
8. Er erteilt die Freigabe bei einem Vereinswechsel. Die Sperfrist beträgt 3 Monate, es sei den, der Spieler wechselt im Juli; hier gibt es keine Sperrfrist.
9. Er meldet einen Verzicht auf die Teilnahme an Meisterschaftsspielen der nächsthöheren spielleitenden Stelle mindestens 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin. Die gilt für Jugend, Senioren- und Pokalspiele.
10. Er meldet termingerecht für die Pokalrunde an die zuständige spielleitende Stelle.

# Rechte und Pflichten der Staffelleiter, der spielleitenden Stellen.

## 1. Grundlagen

Grundlagen für die Tätigkeit der Staffelleiter ist die Spielordnung (VSPO), in Verbindung mit der Finanz- (FO) und Rechtsordnung (RO) des BVV.

Jeder Staffelleiter muss im Besitz dieser Ordnungen sein.

## 2. Aufgaben

### 2.1. Verbandsrunden

a. Er erstellt den vorläufigen Spielplan für die neue Saison und verschickt ihn bis spätestens acht Tage vor dem Staffeltag an die Vereine und den Bezirksspielwart bzw. an die Kreisspielwarte.

b. Er erstellt nach dem Staffeltag dem endgültigen Spielplan (dieser muss mindestens vier Wochen vor Rundenbeginn im Besitz der Mannschaften sein) und verschickt ihn an die Vereine, Bezirksspielwart bzw. Kreisspielwart und an den Bezirkspressewart (VO).

c. spätestens 14 Tage vor Rundenbeginn hält der Staffelleiter die Spielerunterlagen in seinen Händen sein.

Er überprüft die Spielerpässe (diese müssen zusammen mit der Mannschaftsliste, Vereinszugehörigkeit, BVV - Eintrag und Gültigkeit.

Er trägt die Jahresberechtigung für die betreffende Spielklasse ein.

d. Er kontrolliert die Eintragungen auf der Mannschaftsliste mit dem Spielerpässen. Bei Jugendlichen, die in Leistungsklassen spielen, muss der Vermerk über die Erklärung der Erziehungsberechtigten vorhanden sein. Er ergänzt diese Liste bei nachträglicher Erteilung der Spielberechtigung.

e. Er überprüft die eingesetzten Spieler anhand der Spielberichtsbögen und Mannschaftslisten.

f. Er stellt, die Spielergebnisse fest und erstellt nach jedem Spieltag die offizielle Tabelle und gleicht mit dem Bezirkspressewart (VO) ab.

g. Er ahndet Verstöße mit Antrag auf Bußgeldbescheid an BVV und trifft Entscheidungen auf Grund der Eintragungen in den Spielberichtsbögen, Wettkampfleiterberichten sowie Protesten und vermerkt sämtliche Vorgänge auf dem Bericht an den Bezirksspielwart. Er schickt alle ausgestellten Anträge auf Bußgeld an den Bezirksspielwart.

### 3. Staffelleiter

Die Staffelleiter unterstehen unmittelbar den jeweiligen Spielwarten und arbeiten mit diesen eng zusammen. Sie sind verpflichtet, an den von den Spielwarten angesetzten Sitzungen teilzunehmen.

### 4. Deckung der Unkosten

Zur Deckung seiner Unkosten führt der Staffelleiter ein Abrechnungsformular. Am Jahresende schickt er dieses an die Bezirkskasse und erhält diese Unkosten rückerstattet.

### 5. Tätigkeit des Staffelleiters

Die Tätigkeit des Staffelleiters ist streng neutral – Verbandsinteressen gehen vor Vereinsinteressen.

### 6. Letzte Spieltag der Saison

Nach dem letzten Spieltag der Saison schickt der Staffelleiter die Abschlusstabelle seiner Liga zum Bezirksspielwart.



# Pressewesen

## Ergebnismeldung per Telefon

**(0941 ) 56955580**

Ab der kommenden Saison 2010/11 werden die Ergebnisse der Allgemeinen Klassen (Damen und Herren) wieder per Telefon gemeldet. Die Ergebnisse werden von einem **Sprachcomputer** aufgenommen und erscheinen sofort im Internet.

### Ablauf:

1. Telefonnummer wählen: (0941) 56955580
2. Der Sprachcomputer fragt nach der Spielklasse. Eingabe der betreffenden Liganummer, Eingabe mit Raute (#) bestätigen.
  - 1 Frauen Bezirksliga
  - 2 Männer Bezirksliga
  - 3 Frauen Bezirksklasse Nord
  - 5 Frauen Bezirksklasse Süd
  - 6 Männer Bezirksklasse
  - 7 Frauen Kreisliga Nord
  - 8 Frauen Kreisliga Süd
  - 9 Männer Kreisliga Süd
  - 10 Frauen Kreisklasse Südwest
  - 11 Frauen Kreisklasse Nord
  - 12 Frauen Kreisklasse Südost
  - 13 Männer Kreisliga Nord
3. Danach nennt der Sprachcomputer alle Ausrichter des aktuellen Tages. Merkt euch die Nummer eures Vereins ( 1,2, usw.). Eingabe der betreffenden Nummer, Eingabe mit Raute (#) bestätigen.
4. Dann fragt der Sprachcomputer nacheinander die Spielergebnisse ab. Das jeweilige Ergebnis einfach nur hintereinander eingeben ( z. B. 03 oder 32) also ohne weitere Zeichen und ohne Bestätigung mit Raute. Anschließend liest der Sprachcomputer das eingegebene Ergebnis noch einmal vor.

Eingabe speichern mit Stern (\*), Neueingabe mit Raute (#)

Für die **Korrektur** bereits eingegebener Ergebnisse gelten die Punkte 1-3 analog.

Wenn das Ergebnis einer Begegnung bereits vorliegt, wird es vom Sprachcomputer vorgelesen.

Zur Korrektur des Ergebnisses Eingabe von Stern (\*), danach weiter mit Punkt 4 von oben.

Zum Überspringen einer Begegnung Eingabe von Raute (#).  
Die Ergebnismeldung muss laut Spielordnung innerhalb von **30 Minuten** nach Ende des Spieltages erfolgen. Eine Meldung per Sprachcomputer ist nur bis 24.00 Uhr am jeweiligen Spieltag möglich.

Bitte alle Spielverlegungen und Spielausfälle möglichst bald dem zuständigen Kreispresseswart Mitteilen, damit keine fehlerhaften Spielankündigungen in der Zeitung stehen.

**Und zum Schluss noch eine unangenehme Erinnerung, die sein muss:**  
Versäumte oder verspätete Ergebnismeldungen werden mit einem Bußgeld in Höhe von

**25,- Euro** geahndet!

**Deshalb: Im Interesse einer guten Zusammenarbeit bitte ans anrufen denken.**

# Sportwesen

Das Sportwesen hat als Ziel die Leistungsförderung im Bezirk. Dazu werden Leistungskader in den Jugendklassen B, C, D gebildet. Nach der Sichtung durch die Bezirksauswahltrainer oder die Co-Trainer werden die Auswahlen zusammengestellt und in der Regel an vier Terminen im Jahr speziell ausgebildet. Wichtigstes Repräsentative Vorhaben ist der sogenannte Bayernpokal, auf dem die Spieler/innen für die Bayernauswahl gesichtet werden.

## **Wichtig**

Erklärt sich eine/ein Jugendlicher nach der Erstberufung bereit an der Förderung teilzunehmen, so besteht die Pflicht, an allen Vorhaben des Jahres teilzunehmen.

Alle Auswahltermine liegen bereits Monate vor Saisonbeginn fest (Rahmenterminplan); dies sind Sperrtermine. Sollte dennoch ein offizieller Punktspieltag angesetzt sein, hat das Kadertraining absolut Vorrang. Der betreffende Verein hat das Recht auf eine Spielverlegung.

Alle Auswahlspieler werden schriftlich eingeladen und müssen dies sowohl ihrem Heimtrainer als auch dem Auswahltrainer schriftlich bestätigen (Zu- oder Absage).

## Welche Vorteile genießt ein Auswahlspieler?

- + zusätzliches Training mit den besten gleichaltrigen Jugendlichen des Bezirkes
- + Teilnahme an einem hochklassigen Jugendturnier ( Bayernpokal )
- + Fahrtkosten zu den Lehrgängen werden ersetzt
- + Ausbildung durch besonders qualifizierte Trainer
- + Hinführung zur Leistungsspitze (Bayernkader, Bundeskader)
- + Hohes Ansehen unter gleichaltrigen Volleyballern
- + Hilfen zur selbstständigen Arbeit (Hausaufgaben, genaue Analysen technischer Schwächen, Führen eines Berichtsheftes).
- + Zusammenarbeit von Heimtrainern und Auswahltrainer
- + Werbewirksamkeit/Vorteil für den eigenen Verein
- + besonders ausgezeichnete Spieler(innen) erhalten als Anerkennung das Bezirkstrikot geschenkt.

Jeder Verein sollte seinen Talenten diese Chance der Förderung geben. Neue Talente können jederzeit beim Sportwart unter Angabe der Adresse und des Geburtstages angemeldet werden.

Sportwart: **Christian Hofmaier**

# Jugendwesen

Dieser Bereich ist natürlich eng verknüpft mit dem Sportwesen. Hier ist jedoch der Teilnehmerkreis nicht beschränkt. Aufgabe ist es vielmehr, alle Jugendlichen des Bezirks zu betreuen. Hierzu stehen Kreisjugendwarte für die Organisation zur Verfügung. Diese bieten entsprechende Lehrgänge, Spielrunden und Maßnahmen an, die Jugendliche verschiedener Bereiche zusammenführen sollen.

Die Betreuung liegt also mehr im pädagogischen Bereich. Es sollen auch allgemeine Bildungsziele der Sportjugend angeboten werden. Maßnahmen werden im Bezirksorgan Opf Homepage angekündigt.

Den Vereinen wird empfohlen, Jugendsprecher und Jugendwarte zu bestimmen, die der Anliegen von Jugendlichen vertreten (Termine, Jugendspieltage, Probleme in der Auswahl usw.).

Für den gesamten Jugendspielbetrieb sind die Kreisjugendwarte und der Bezirksjugendwart verantwortlich.

Zur Zeit spielen die Jugendlichen in den Altersstufen U 20 (A), U18 ( B), U16 (C), U14 ( D) U13 (E ), U12 (F) männlich und weiblich.

**Altersstufen: Aus beiliegender Jugendspielordnung entnehmen**

Die Altersstichtage werden zu Beginn jeden Spieljahres im Bayernvolleyball veröffentlicht.

Jugendwart: Siegfried Meier

# Impressum:

Herausgeber: **Bayerischer Volleyballverband**  
Bezirk Oberpfalz  
Bezirksspielwart, Bezirkspressewart

Redaktion: Rudolf Rieger

Herstellung: **Rudolf Rieger**

Stand: 01. Juli 2014